



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9718

T1.09.2 Einzelne Anlagen und Bereiche (Touristisches Sport- und Freizeitangebot) **Motion Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung**

Fristen

Der Vorstoss ist am 16. Oktober 2018 eingereicht und am 11. Dezember 2018 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 11. Juni 2019 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat Interlaken wird beauftragt beim Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG eine externe Überprüfung durch eine geeignete Fachperson zu beantragen. Es sind insbesondere folgende Bereiche zu begutachten:

- *finanzielle Situation der Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der nötigen Rückstellungen für sämtliche Anlagen;*
- *Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden und der Einfluss der Trägergemeinden auf die Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat;*
- *strategische Schwerpunkte des Verwaltungsrates für die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens;*
- *Aufsicht der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat;*
- *Geschäftsführung, insbesondere bezüglich Personalmanagement, Kundenfreundlichkeit, Umgang mit Mietern, Innovation sowie Massnahmen zur Attraktivitäts- und Ertragssteigerung in allen Bereichen.*

Zudem hat der Gutachter Verbesserungspotential aufzuzeigen. Der Gemeinderat Interlaken hat dem Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG gleichzeitig zu beantragen, das Gutachten innert einem Monat nach Abgabe dem Gemeinderat Interlaken und – soweit von andern Trägergemeinden gewünscht – auch diesen vorzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderats und Rechtliches

Mit Protokollauszug aus der Verwaltungsratssitzung vom 28. Februar 2019 bestätigt der Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, dass er bereits beschlossen habe, eine externe Firma mit der Überprüfung der Strukturen der Aktiengesellschaft zu beauftragen. Der Gemeinderat kann die in der Motion gewünschten Themen einbringen. Es spricht nichts gegen die Erheblicherklärung des Vorstosses.

Die in der Motion verlangten Abklärungen liegen nicht in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Bei Erheblicherklärung hätte die Motion die Wirkung einer Richtlinienmotion (Artikel 42 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999; OgR 2000; ISR 101.1) und würde aus der Liste der hängigen Vorstösse gestrichen und im Grossen Gemeinderat später nicht wieder traktandiert. Ein Postulat kann hingegen jede "Angelegenheit der Gemeinde" betreffen. Ein erheblich erklärtes Postulat ist

im Grossen Gemeinderat unabhängig vom Gegenstand des Postulats zu beantworten. Der Motionärin wird deshalb empfohlen, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den Vorstoss Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, in der von der Motionärin zu bestimmenden Form erheblich zu erklären.

Interlaken, 20. März 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär